



## Allgemeines

Zuständig für die Reg unbeordeter Res als Nu von LaL sind die in der Fläche ausgebrachten FwRes.

Für die Reg verfügen die FwRes über die Rollenberechtigungen „Einlader“ sowie „Auslader“.<sup>1</sup> FwRes können unbeordnete Res somit einladen und ausladen.

Unbeordnete Res sind als Nu von LaL zu entfernen, wenn sie gegen Nutzerbestimmungen verstoßen.

### 1. Verfahrensschritte

Für die Reg unbeordeter Res als Nu von LaL wird folgendes Verfahren festgelegt:

- Interessierte unbeordnete Res wenden sich formlos (bspw. per E-Mail) an den für sie/ihn zuständigen FwRes und bekunden Interesse an einer Reg als Nu von LaL.
- Nach Kontaktaufnahme einer/eines unbeordneten Res prüft die/der FwRes, ob sie/er für die Bearbeitung der formlos beantragten Registrierung zuständig ist.

Sie/er ist für die Bearbeitung zuständig, wenn die Hauptwohnung einer/eines unbeordneten Res (i. S. d. §§ 21 f. Bundesmeldegesetz) im regionalen Zuständigkeitsbereich der/des FwRes liegt.

- Liegt die Hauptwohnung einer/eines Res nicht im Zuständigkeitsbereich des/der FwRes, ist die/der Res an die/den für sie/ihn zuständige/zuständigen FwRes zu verweisen.
- Die Registrierung ist von der/dem zuständigen FwRes zu bearbeiten, wenn für die/den Res ein Datensatz in der Datenbank EVARes vorliegt. Dabei sind die personenbezogenen Daten der/des Res zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Liegt kein Datensatz in der Datenbank EVARes vor, so ist die Einwilligung der/des Res zur Anlage eines Datensatzes schriftlich (Brief/E-Mail) einzuholen. Lehnt die/der Res das Anlegen eines Datensatzes ab, so ist die Registrierung nicht vorzunehmen. Die Ablehnung der Registrierung als Nu der Plattform LaL ist der/dem Res schriftlich mitzuteilen.

- Liegt ein Datensatz in der Datenbank EVARes vor bzw. wurde ein Datensatz neu angelegt, legt der FwRes mit der von der/dem Res angegebenen E-Mail-Adresse (aufgrund ihrer/seiner Rollenberechtigung) eine Einladung zur Nutzung von LaL in LaL an und bestätigt dies über die Kachel „Einladung“.<sup>2</sup>
- An die von der/dem Res angegebene E-Mail-Adresse wird eine automatisch generierte E-Mail übersandt. Sie enthält neben einer systemisch generierten Personalnummer<sup>3</sup> einen einmalgültigen Link zur Selbstregistrierung. Die/der Res gelangt mit dem übersandten Link auf eine Anmeldemaske und trägt dort u. a. Name, Vorname, Dienstgrad, Personalnummer (falls vorhanden) ein und stimmt den Nutzungsbestimmungen und Datenschutzbestimmungen der Plattform zu.

–

<sup>1</sup> Fehlende Berechtigungen sind durch SKA Grp buResArb sind bei der Projektleitung „Link and Learn“ (linkandlearn@bundeswehr.org) schriftlich (formlos) zu beantragen. Die Notwendigkeit der Berechtigung ist darzulegen.

<sup>2</sup> Bei Fragen/Problemen bei der Reg steht SKA Abt Ausb SK Grp Dig Ausb SK zur Verfügung und Einweisung für zuständiges Personal sicher.

<sup>3</sup> Die systemische PersNr wird für die Reg als Nu der Plattform LaL generiert und hat keine weitere Funktion.



Streitkräfteamt KompZResAngelBw  
Anleitung zum Registrierungsverfahren „Link and Learn“ für unbeordnete Reservistinnen und Reservisten



Prozessablauf Registrierung „Link and Learn“ für unbeordnete Reservistinnen und Reservisten

